

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	14 (1898)
<b>Heft:</b>	39
<b>Rubrik:</b>	Schweizerischer Gewerbeverein

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweizer.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der

## Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Henn-Holdinghausen.

XIV.  
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arganischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 24. Dezember 1898.

**Wochenspruch:** Die besten Arzte auf der Welt, trotz aller Neider, aller Hasser,  
das sind, im Bunde tren gesellt: Diät, Bewegung, Lust und Wasser.

## Schweizerischer Gewerbeverein.

Leitender Ausschuss.

### Kreisschreiben Nr. 173

an die

Sektionen des Schweizerischen  
Gewerbevereins.

Werte Vereinsgenossen!

Unser Jahresbericht pro 1898 soll im allgemeinen nach gleichem Programm wie die bisherigen erstattet werden, immerhin mit Ergänzung durch eine kurze orientierende Kundschafter über den Stand und die Entwicklung der schweizer. Gewerbehäufigkeit im allgemeinen und in einzelnen Berufssorten.

Damit der Gesamtbericht rechtzeitig erscheinen könne, werden die Sektionsvorsstände ersucht, uns ihre Berichte so bald wie möglich, spätestens bis Ende Februar 1899, zusammen zu lassen. Um diese Berichterstattung zu erleichtern und eine größere Vollständigkeit und Übersichtlichkeit zu erzielen, wird, wie in früheren Jahren, jeder Sektion ein Berichterstattungsformular zugestellt und um möglichst genaue und vollständige Ausfüllung desselben dringend ersucht.

Was in der Rubrik „Finanzen“ unter Ausgaben für „Vereinsverwaltung“ — „Bildungszweck“ — „Zweck für Hebung des Gewerbes im allgemeinen“ gemeint sei, sollte nicht mißverstanden werden können. Unter erfigenannte Rubrik fallen die laufenden Ausgaben (z. B. Inserate, Post, Drucksachen, Reisevergütungen, Gratifikationen, Mobiliar, Miete, Ausflüge, Festlichkeiten etc.). Unter „Bildungszwecken“ ver-

stehen wir die Beiträge an Gewerbe- oder Fachschulen, Kurse, Gewerbeamuseen, Muster- und Modellsammlungen, Handfertigkeitsunterricht, Bibliothek, Lesesäle etc. während Beiträge an Ausstellungen, Lehrlingsprüfungen, Arbeitsnachweis, Gewerbehallen etc. in die letzte Rubrik gehören. Für anderweitige größere Ausgabeposten sind zwei Linien reserviert.

Selbstverständlich ist es sehr erwünscht, daß die Sektionen sich nicht mit der Ausfüllung dieser Formulare begnügen, sondern zugleich auch Anregungen und Vorschläge für die künftige Tätigkeit unseres Vereins oder für die Förderung der Gewerbe im allgemeinen darbieten. Solche Meinungsäußerungen sollen stets thunlichste Berücksichtigung und Bewertung finden.

Sektionen, welche ihr Geschäftsjahr auf einen andern Termin abschließen, sind ersucht, uns gleichwohl über das Kalenderjahr 1898 zu berichten. Solche Sektionen, deren gedruckter Jahresbericht bis Ende Februar 1899 nicht erscheinen kann, sind freundlich gebeten, uns vorher die Korekturbogen derselben oder einen schriftlichen Bericht einzusenden. Sofern der gedruckte Bericht die im Formular gestellten Fragen genügend beantwortet, kann die Ausfüllung dieses Formulars unterlassen werden.

Wir bemerken ausdrücklich, daß Bericht und Rechnung über die Lehrlingsprüfungen pro 1898 bei der Jahresberichterstattung nicht wiederholt werden müssen. (Forts. f.)

## Förderung der Berufsslehre beim Meister.

Der Schweizer. Gewerbeverein ist gewillt, eine angemessene Vergütung in Form eines Zuschusses zum Lehrgeld bis auf